

# Volksinitiative „Strom für morn“

Lorenz Habicher, Zürich

Kantonsrat

# Forderung der Initiative

Der Kanton, die EKZ und die Netzbetreiber der Gemeinden **erwerben keine neuen Beteiligungen an Grosskraftwerken**, welche für die Erzeugung von Elektrizität aus nicht erneuerbaren Energien angelegt sind.

**Sie sorgen innerhalb ihrer Beteiligungen dafür**, dass keine neuen Beteiligungen an Grosskraftwerken erworben werden, welche für die Erzeugung von Elektrizität aus nicht erneuerbaren Energien angelegt sind.

**Dies gilt auch für neue langfristige Bezugsverträge.**

# Übergangsbestimmungen

Beteiligungen an Grosskraftwerken mit nichterneuerbaren Energien sind sukzessive durch Beteiligungen an Kraftwerken mit erneuerbaren Energien zu ersetzen.

**Bestehende Beteiligungen sind spätestens bis 2035 zu beenden.**

# Antrag der SVP - Fraktion

**Die Volksinitiative „Strom für morn“  
ist abzulehnen.**

Die Initiative verstösst teilweise gegen übergeordnetes Recht, der verbleibende Rest fokussiert sich auf eine EKZ-Lösung (die kantonseigene EKZ wird damit in ihrer heutigen Tätigkeit stark benachteiligt)!

# Beratungen in der Kommission

Die Kommissionsmehrheit bestehend aus SP, Grünen, Grünliberalen und EVP (ProNatura – Troika) beschliessen einen Gegenvorschlag.

**Dieser weicht stark von der ursprünglichen Volksinitiative  
„Strom für morn“ ab!**

# Gegenvorschlag der KEVU-Mehrheit

**Die Stromlieferanten bieten** den Endverbraucherinnen und Endverbrauchern im Kanton Zürich **in erster Linie ein Produkt aus erneuerbaren Energien an.**

Das Produkt kann auch Strom enthalten, der von Kehrichtverbrennungsanlagen oder mit Abwärme aus industriellen Prozessen, die nicht primär der Energieproduktion dienen, erzeugt wird. Dies ist zu deklarieren.

# Antrag der SVP - Fraktion

## **Der Gegenvorschlag zur Volksinitiative „Strom für morn“ ist abzulehnen.**

Der Gegenvorschlag ist nutzlos, kommunale Elektrizitätswerke entsprechen mit ihrem Standardangebot bereits heute der vorgeschlagenen Regelung.